

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel für Studierende der Biologischen Ozeanographie
mit dem Abschluss Master of Science Biological Oceanography (M.Sc.)
(Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach))**

Vom 24. November 2016

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 101

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 25.11.2016

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 2. November 2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach) vom 27. November 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 156), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 56) wird geändert wie folgt:

1. Die Anlage: „1. Order of courses for the Master of Science in „Biological Oceanography““ wird geändert wie folgt:
 - a) In der Zeile „First Semester“ erhält die Darstellung für das Modul „MNF-bioc-110“ in der Spalte „Exam“ folgende Fassung: „OP 33%, H 67%“.
 - b) Die Zeile „Second Semester“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-201“ werden in der Spalte „Exam“ die Angabe „WE or“ gestrichen und nach der Angabe „Lecture: WE“ die Angabe „40%“ eingefügt.
 - bb) Die Darstellung der Prüfungsleistungen für das Modul „MNF-bioc-220“ in der Spalte „Exam“ erhält folgende Fassung: „P 50%, WE 50%“
 - c) In der Zeile „Third Semester“ wird folgendes neues Modul eingefügt:

<u>MNF- bioc-335</u>	Fundamentals and Current Topics in Biogeochemical Modelling	L/S	2/2	CE	MNF-bioc-220	OP 100%	(5)
----------------------	---	-----	-----	----	--------------	---------	-----

- d) In der Zeile „Fourth Semester“ werden in der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-401“ in der Spalte „Prerequisite“ die Angabe „MNF-bioc-301“ und in der Spalte „Exam“ die Angabe „Thesis 75%, Defense 25%“ eingefügt.

2. Die Anlage „2. Examples of shifting optional courses for the Master of Science in „Biological Oceanography““ wird geändert wie folgt:

- a) Im Winter Semester wird in der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-355“ in der Spalte „Prerequisite“ die Angabe „MNF-bioc-252“ gestrichen.
- b) Im Winter Semester wird folgendes neues Modul eingefügt:

<u>MNF-bioc-361</u>	Marine Animal Physiology and Functional Morphology	L/P/S	2/4/1		OP 50%, H 50%	8
---------------------	--	-------	-------	--	---------------	---

Artikel 2

- (1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (3) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2017 zu stellen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 23. November 2016 erteilt.

Kiel, den 24. November 2016

Prof. Dr. Natascha Oppelt
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel